

Beschlussvorlage

Der Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen fußt auf § 23 GO NRW. Danach sollen die Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen unterrichtet werden.

Die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen sind bisher nicht ermittelt worden! Eine frühzeitige Beteiligung alleine über die Absicht „wir denken über das Gebiet nach“ wurde durch die jeweiligen Aufstellungsbeschlüsse getätigt.

Der PlanUK hat mit seiner Entscheidung im März und der Zustimmung zum Vorschlag des Bürgermeisters (Abhaltung von Bürgerversammlungen) die Vorgaben zur frühzeitigen öffentlichen Beteiligung geregelt. Danach wurde die Verwaltung beauftragt:

- Mögliche Gebiete zu ermitteln und der politischen Vertretung vorzuschlagen (für jedes einzelne Gebiet erfolgt).
- Nach Entscheid PlanUK Klärung über die Verfügbarkeit der Flächen (erfolgt derzeit).
- Sofern Gebiete nicht zur Verfügung stehen, Vorschlag an PlanUK Verfahren einzustellen (erste Einstellungen wurden bereits im letzten PlanUK vorgelegt).
- Danach erfolgt die Erarbeitung der Grundlagen mit Zielen, Zwecken und Auswirkungen (wird voraussichtlich bis April / Mai 2023 dauern) – Zwischenberichte werden in jedem PlanUK erfolgen.
- Durchführung der Bürgerversammlungen.
- Ergebnisbericht an den PlanUK.
- Entscheid PlanUK, ob Verfahren weitergeführt wird (für jedes einzelnen Gebiet) mit Auftrag den ersten Entwurf Bebauungsplan zu erstellen.
- Vorlage Entwurf Bebauungsplan im PlanUK, Entscheid PlanUK über die Inhalte.
- Offenlage, Beteiligung der Bürgerschaft und der Behörden.
- Planerische Abwägung aller eingegangenen Belange und Beschluss des Abwägungsprozesses durch den PlanUK
- Falls Planänderungen notwendig: erneute Auslegung
- Entscheid Rat über Satzung.

Die Verwaltung sieht derzeit keinen Grund, von der durch das Gesetz und die politische Vertretung vorgegebenen Vorgehensweise abzuweichen, zumal ein Vertrauensverlust, wie im Antrag unterstellt, nicht bestätigt werden kann. Im Gegenteil, es sind viele Äußerungen eingegangen, die das offene und konstruktive Vorgehen ausdrücklich begrüßen!

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert den Sachverhalt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Bürger und Bürgerinnen mit einer falschen Erwartung in die Ausschusssitzungen gekommen seien, da es in diesen Sitzungen kein Mitrederecht für Bürger/Bürgerinnen gibt.

Von Seiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde zugesichert, dass man es zukünftig besser machen wolle.